



Verfahrensablauf

Besetzung der Wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen in der Fakultät für Kulturwissenschaften

- a) Diesem Verfahrensvorschlag unterliegen sowohl die einem Hochschullehrer/einer Hochschullehrerin zugeordneten Wiss. Mitarbeiterstellen als auch die „freien“ Stellen (Lektoren/innen-Stellen, Studienrat/-rätin im Hochschuldienst-Stellen etc.).

Die Besetzung der Mitarbeiterstellen obliegt in der Regel dem zuständigen Institut/Fach/Kolleg.

Die Besetzung von Drittmittel-Stellen bleibt hiervon unberührt.

Die Wiss. Mitarbeiterstellen, die keinem Institut, Fach oder Kolleg zuzuordnen sind, werden – wie bisher – vom Dekanat/Fakultätsrat besetzt.

- b) Die Institute/Fächer/Kollegs sind gehalten, interne Verfahrensabläufe festzulegen, die den Mitwirkungsbestimmungen des Landes (Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat) und die Einhaltung des Frauenförderplans berücksichtigen.
- c) Die Notwendigkeit der Wiederbesetzung aller Stellen ist dem Dekanat rechtzeitig anzuzeigen, damit eine Abgleichung mit dem Stellenplan vorgenommen werden kann.
- d) Der Ausschreibungstext ist vor Veröffentlichung mit dem Dekanat und der Gleichstellungsbeauftragten abzustimmen. Der Ausschreibungstext und die Veröffentlichung müssen den rechtlichen Bestimmungen entsprechen.
- e) Nach Abschluss des Auswahlverfahrens ist der Einstellungsantrag auf dem Dienstweg zu stellen.